

Niederschrift

über die in der 37. Sitzung des Kreisausschusses
am 21.02.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:14 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 17:14 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 17:19 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Mulder, Andy	Kleve
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Mailänder, Josef	Straelen
Selders, Hannes	Kevelaer
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Plotke, Kathrin	Uedem
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Terkatz, Hans-Hermann	Straelen

beratendes Mitglied

Reuter, Tim	Geldern
-------------	---------

entschuldigt sind

Düllings, Paul	Issum
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Heinricks, Michael	Kerken

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Keuken, Ruth
Lamers, Monika
Hübner, Julia (Auszubildende)
Schreiber, Marie (Referendarin)

als Schriftführerin

Klüsener, Margit

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, ergeht keine Erklärung.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Ersatzwahlen
Sparkassenzweckverband Rhein-Maas | 969/WP14 |
| 2. | Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 03.05.2019 | 972/WP14 |
| 3. | Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster und beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf | 980/WP14 |
| 4. | Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin | 1004/WP14 |
| 5. | Raumbedarfsermittlung für die Ausländerbehörde des Kreises Kleve; grundhafte Sanierung der Förderschule Grunewald, Standort Emmerich am Rhein
hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen | 981/WP14 |
| 6. | Sanierung Förderzentrum Grunewald – Standort Kleve
Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020 | 1007/WP14 |
| 7. | Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 995/WP14 |
| 8. | Neubau der Kreisleitstelle in Kleve
Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020 | 1003/WP14 |
| 9. | Sanierung des Schwimmbades an der Förderschule Haus Freudenberg
Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020 | 1006/WP14 |
| 10. | Resolution des Kreistages Kleve zu Störungen, Verlässlichkeit und Sicherheit im Bahnbetrieb auf der Bahnlinie RE 10 Kleve - Düsseldorf
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 28.01.2019 | 1001/WP14 |

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 11. | Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen interkommunaler Linienverbindungen nach §§ 42 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) | 1005/WP14 |
| 12. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (24. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans 141 „An het Hagelkruys-Südwest“ im Parallelverfahren) | 982/WP14 |
| 13. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 ‚Wohnbebauung Hüls Teil A‘ im Parallelverfahren) | 983/WP14 |
| 14. | Mitteilungen | |
| 15. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 16. | Unbefristete Niederschlagung einer Forderung | 997/WP14 |
| 17. | Mitteilungen | 1008/WP14 |
| 18. | Anfragen | |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 969 /WP14

Ersatzwahlen
Sparkassenzweckverband Rhein-Maas

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Frau Andrea Kreutzmann wird in der Nachfolge von Frau Irmgard Beckers als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas gewählt (ordentliches Mitglied: Herr Jörg Vopersal).

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 972 /WP14

Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 03.05.2019

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag passieren, da von der vorschlagsberechtigten Fraktion noch kein Vorschlag unterbreitet wurde.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 980 /WP14

Vorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster und beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt einvernehmlich ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag passieren, da noch nicht alle Vorschlagslisten vorliegen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1004 /WP14

Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin

Landrat erläutert, dass das Programm gut angenommen worden ist und die Kapazitäten durch 8 bereits abgeschlossene Verträge und 2 Stipendien, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees gGmbH zu vergeben sind, erschöpft sind. Eine Ausweitung um 10 Stipendien ermöglicht, mit weiteren Partnern zu kooperieren und Stipendien zu vergeben.

Frau Ulrich führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion dankbar ist, dass die Stipendien in dieser Anzahl angenommen worden sind. Der Ausweitung der Anzahl der Stipendien wird zugestimmt. Den Ausführungen wurde entnommen, dass weitere Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der Krankenhäuser denkbar wären und deshalb die Chance besteht das Kreisgebiet in der Gänze abzudecken, sollte es weitere Interessenten geben. Mit der ergebnisoffenen Ausgestaltung des Projektes mit 10 weiteren Stipendien besteht die Möglichkeit weitere Interessenten zu berücksichtigen.

Herr Dr. Prior begrüßt die positive Entwicklung und regt erneut an, dem Genderaspekt bei der Vergabe der Stipendien bei genügend Bewerberinnen Aufmerksamkeit zu schenken.

Landrat erklärt, dass mit den Stipendien die Medizinstudierenden angesprochen werden. Die Anzahl der weiblichen Studierenden beträgt 70 % bis 80 %. Somit könnte das gegenteilige Problem auftreten, dass Stipendien für männliche Studenten freigehalten werden müssten, wenn man eine Parität haben will. Die Auswahl treffen aufgrund der Fachkunde die Krankenhäuser. Der Landrat geht davon aus, dass bei der Auswahl die Krankenhäuser versuchen werden, ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu erreichen. Landrat warnt davor, dass die Vergabe von Stipendien niedriger ausfallen könnte, wenn die Vorgabe ausgesprochen wird, es müssen immer genau so viele Stipendien an Männer wie an Frauen vergeben werden.

Herr Franken führt für die SPD-Kreistagsfraktion aus, dass sie stolz auf das positive Ergebnis sind. Gleichzeitig äußert er den Wunsch, dass die Krankenhäuser im südlichen Kreisgebiet mit auf

den Zug aufspringen, damit eine breite Flächenwirkung im gesamten Kreisgebiet entsteht. Er regt an, dass die Verwaltung aktiv auf die Krankenhäuser zugeht.

Landrat antwortet darauf, dass die Verwaltung dazu neigt, erst über Dinge zu sprechen, wenn sie spruchreif sind. Er macht deutlich, dass zu jeder Zeit die Einstellung vertreten wird, dass die Partner und Studierenden aus allen Himmelsrichtungen zu gewinnen sind. Er nutzt die Gelegenheit deutlich zu machen, dass in den Vereinbarungen klar geregelt ist, dass die Inhaber der Stipendien die Leistungen im Kreis Kleve zu erbringen haben.

Frau Eicker fragt nach, ob die Verwaltung in der Sache Kontakt mit dem Krankenhaus in Geldern hatte.

Landrat bejaht diese Frage und führt aus, dass man in gutem Kontakt steht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe von Stipendien an weitere 10 Studierende der Humanmedizin zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Finanzplan der Haushaltsjahre ab 2020 zusätzlich benötigten Mittel von bis zu 400.000 Euro zusätzlich zu veranschlagen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 981 /WP14

Raumbedarfsermittlung für die Ausländerbehörde des Kreises Kleve; grundhafte Sanierung der Förderschule Grunewald, Standort Emmerich am Rhein
hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Herr Engler fragt nach, ob sich die Notwendigkeit das Raumkonzept zu überdenken für den gesamten Bereich der Ausländerbehörde ergibt.

Landrat führt dazu aus, dass die Entwicklung der Zahlen sehr aufschlussreich ist. Vor gut 5 Jahren lebten rund 30.000 Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Kleve und jetzt über 50.000 Ausländerinnen und Ausländer. Dieser Entwicklung wurde in der Vergangenheit durch personelle und organisatorische Maßnahmen in Form von Personalaufstockung und Schaffung von zusätzlichen Wartebereichen Rechnung getragen. Die dargestellte Entwicklung macht es notwendig, den Raumbedarf für die Ausländerbehörde insgesamt zu überdenken.

Herr Suerick ergänzt, dass nicht mit einem starken Rückgang der im Kreis Kleve wohnenden Ausländerinnen und Ausländern gerechnet wird. Die Platzreserven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgebraucht. Diese müssen erweitert werden, wenn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauer humane Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Für den Übergang wurde mit den beiden Containerlösungen für den Wartebereich eine akzeptable Lösung gefunden. Deshalb erfolgte die Überlegung, die Maßnahme erstmal etwas zu schieben und die weitere Entwicklung zu beobachten, um nicht eine Situation zu schaffen, die sich in wenigen Jahren als überholt darstellt.

Frau Eicker fragt nach, ob es zu verantworten ist, die Arbeiten zu verschieben, und ob ein vernünftiges Arbeiten noch möglich ist. Des Weiteren fragt sie, ob die rund 1 Mio. €, die für die Maß-

nahmen der Förderschule frei werden, zur Finanzierung der kompletten Sanierungsmaßnahme ausreichen.

Landrat beantwortet die erste Frage. Es geht nicht darum, etwas zu verschieben, sondern die Zielrichtung wird verändert. Bisher wurde davon ausgegangen, dass es ausreicht, mit kleineren Maßnahmen, eventuell ein kleiner Anbau, den Bedarf sicherzustellen. Jetzt könnte einiges dafür sprechen, die Ausländerbehörde komplett neu räumlich aufzustellen. Dies macht eine ergebnisoffene Prüfung, mit der Zielrichtung, eine angemessene und vernünftige Unterbringung für alle Beteiligten sicherzustellen, erforderlich.

Herr Suerick beantwortet die zweite Frage. Mit den Mitteln kann ein Großteil der ausstehenden Maßnahmen finanziert werden. Rein rechnerisch fehlt ein Betrag in Höhe von rund 150.000 €, der bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt werden soll.

Frau Ulrich führt aus, dass die perspektivischen Überlegungen im Zusammenhang mit der Ausländerbehörde für richtig gehalten werden. Die Entwicklung eines tragfähigen Gesamtkonzeptes ist erforderlich, um den Ansprüchen gerecht zu werden. Des Weiteren wird der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltjahr 2019 für die Sanierung des Standortes Emmerich am Rhein des Förderzentrums Grunewald zugestimmt. Entsprechend der Entscheidungen zu den Berufskollegs, die Bildung modern und zukunftsfest zu gestalten, gilt der Anspruch in gleicher Weise für die Förderzentren.

Herr Franken teilt mit, dass dem Beschlussvorschlag gefolgt wird. Wichtig ist ihm, wenn eine neue Zielrichtung verfolgt wird, dass ein vernünftiges Gesamtkonzept zu diesem sensiblen Thema erstellt wird. Das Ergebnis der Untersuchung sollte zu den Haushaltsberatungen vorliegen. Zumindest ein seriöses Zwischenergebnis.

Herr Suerick erklärt, dass die Mittel für die Ausländerbehörde nicht im Haushalt 2020 erscheinen werden. Wahrscheinlich werden diese erst im Haushalt 2021/2022 veranschlagt, da die Umsetzung von einer möglichen Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig ist. Die Untersuchungen werden erst kurz vor der Mittelanmeldung durchgeführt, damit auf die aktuellen tatsächlichen Bedingungen abgestellt werden kann.

Herr Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass die FDP-Kreistagsfraktion uneingeschränkt zustimmen wird. Es ist sinnvoll, das Bauvolumen, das nicht für die Ausländerbehörde benötigt wird, an anderer Stelle, wo es beherrschbar ist, einzusetzen. Die Aussagen zum zeitlichen Ablauf führen nicht zur Begeisterung. Aufgrund der besonderen Stellung der Ausländerbehörde im öffentlichen Fokus äußert er die Hoffnung, dass möglichst frühzeitig über bauliche und organisatorische Veränderung informiert wird.

Landrat erläutert darauf hin, dass die Verwaltung bemüht ist, die Umsetzung so zeitnah wie möglich zu beginnen, aber es sollen auch keine falschen Erwartungen geweckt werden. Die verschiedensten Maßnahmen, die alle sehr wichtig sind, können nicht alle gleichzeitig abgearbeitet werden.

Herr Engler äußert sich gleichfalls über die Bedeutung des Ausbaus der Förderschulen und der Wichtigkeit von Bildung. Irritationen sind hinsichtlich der Verknüpfung der beiden Baumaßnahmen entstanden, die innerhalb der Beratung im Gremium ausgeräumt werden konnten. Des Weiteren stellt er die Frage, ob bei der Untersuchung nochmals über die ursprüngliche Überlegung der Einrichtung einer Dependence im südlichen Kreisgebiet nachgedacht wird und wer die Untersuchungen zur adäquaten Unterbringung der Ausländerbehörde durchführt.

Der Landrat erklärt, dass aus seiner Sicht nicht darüber nachgedacht wird, da weiterhin die Personalsituation schwierig ist. Die Verdoppelung von Standorten führt zu einem erhöhten Personalbedarf.

Herr Suerick geht davon aus, dass die Untersuchung zur Ausländerbehörde hausintern durchgeführt wird. Aus der Erfahrung mit den bisherigen Maßnahmen kann von einer sachgerechten und kostengünstigen Umsetzung ausgegangen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.077.000 € im Produkt 0306 (Förderzentren) für die beschleunigte Sanierung des Standortes Emmerich am Rhein des Förderzentrums Grunewald wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Zur Deckung werden die in 2019 im Produkt 0103 (Verwaltungssteuerung und interne Dienste) veranschlagten Auszahlungen für die Erweiterung der Räumlichkeiten der Ausländerbehörde verwendet.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1007 /WP14

Sanierung Förderzentrum Grunewald – Standort Kleve
Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020

Herr Franken wünscht sich mit Sicht auf die folgenden Vorlagen für die Zukunft seriöse und gute Planungsansätze.

Herr Suerick wundert sich über diese Aussage. Bewusst wurde der Weg der frühzeitigen Information und Entscheidung gewählt und nicht auf die Haushaltsberatungen geschoben. Dies ermöglicht, die Baumaßnahme schnellstmöglich durchzuführen.

Frau Eicker macht deutlich, dass die Aussage weniger ein Vorwurf sein sollte, sondern die Vielzahl der Vorlagen zur Verwunderung geführt haben.

Herr Prof. Dr. Klapdor weist darauf hin, dass aufgrund der Mitgliedschaft in anderen Gremien bestimmte zusätzliche Bedarfe nicht überraschend sind und sie durchaus vorgewarnt waren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Dem benötigten Mittelansatz in Gesamthöhe von 5.500.000 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die über den Haushaltsplan 2018/2019 hinaus benötigten Mittel in Höhe von 3.020.000 Euro über den Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 995 /WP14

Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Franken bittet um Erläuterung, woher sich die Kompensation der Mehraufwendungen und -auszahlungen im Rahmen der Gesamtdeckung ergeben wird.

Herr Reynders führt aus, dass die Deckung aus dem Haushalt 2019 zu erfolgen hat. Aus dem Finanzausgleich stehen insgesamt mehr Mittel zur Verfügung als diese im Haushaltsplan veranschlagt waren. Insofern wird die Deckung der Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht schwer fallen.

Herr Reuter fragt zu den Kosten der Glasfaserleitungen sowie der Anbindung der Telefone an das Datennetz, wofür die Kosten genau angesetzt wurden. Er fragt sich, ob überhaupt eine Glasfaseranbindung für ein angemietetes Objekt notwendig ist.

Herr Suerick erklärt, dass bei den Untersuchungen, die durchgeführt worden sind, festgestellt wurde, dass an dieser Stelle mit Kupferleitungen nicht vernünftig gearbeitet werden kann. Aus diesem Grund fiel die Entscheidung auf Glasfaser. Die Entscheidung ist nicht leichtgefallen, da die entstehenden Nebenstellen nur für einen begrenzten Zeitraum angemietet werden. Die gleiche Übertragungsgeschwindigkeit, wie hier im Haus, kann nur mit Glasfaserleitungen erreicht werden.

Herr Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass zugestimmt wird. Da gerade Detailfragen erörtert werden, regt er an zu prüfen, die Anzahl der Aschenbecher im Außenbereich zu erhöhen.

Landrat nimmt die Anregung gerne entgegen und sagt die Prüfung zu.

Hinweis zur Niederschrift:

Ein zusätzlicher Aschenbecher steht nun vor dem Container, Wartebereich, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 502.000 € im Produkt 0103 (Verwaltungssteuerung und interne Dienste), Sachkonto 52110000 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen) wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1003 /WP14

Neubau der Kreisleitstelle in Kleve
Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020

Herr Suerick führt aus, dass die Zahlen falsch übertragen worden sind und im Laufe des Verfahrens dies nicht mehr aufgefallen ist. Bei den ersten Ausschreibungen ist nun der Übertragungsfehler aufgefallen. Die Mittel werden benötigt um die Gesamtmaßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Dem benötigten Mittelansatz in Gesamthöhe von 7.667.500 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die über den Haushaltsplan 2018/2019 hinaus benötigten Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro über den Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1006 /WP14

Sanierung des Schwimmbades an der Förderschule Haus Freudenberg
Bereitstellung Mittelansatz im Haushaltsplan 2020

Herr Dr. Prior fragt nach, was getan wird, um die energetische Situation des Schwimmbades zu verbessern.

Herr Suerick erläutert, dass im Bereich der Technik für das reine Schwimmbad versucht wird, Optimales zu schaffen. Das Kachelbecken soll durch ein Edelstahlbecken ersetzt werden, um auf Dauer mögliche Folgekosten niedriger zu halten. Zusätzlich sind nun Teile der Technik dazu gekommen, die vorher noch nicht in der Planung berücksichtigt wurden. Ein Fachingenieur für Bäder hat die Sanierung des Schwimmbades überplant und kommt zu Mehraufwendungen in Höhe von 600.000 € zusätzlich. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass nicht das komplette Schwimmbad saniert wird, da dann von deutlich höheren Beträgen auszugehen wäre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Dem benötigten Mittelansatz zur Sanierung des Schwimmbades an der Förderschule Haus Freudenberg in Gesamthöhe von 1.750.000 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die über den Haushaltsplan 2018/2019 hinaus benötigten Mittel in Höhe von 600.000 Euro über den Haushaltsplan 2020 einzuplanen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1001 /WP14

Resolution des Kreistages Kleve zu Störungen, Verlässlichkeit und Sicherheit im Bahnbetrieb
auf der Bahnlinie RE 10 Kleve - Düsseldorf
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 28.01.2019

Landrat gibt den Hinweis, dass im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung eine einstimmige Beschlussempfehlung ergangen ist.

Frau Ulrich führt aus, dass die Intention dieses Resolutionsentwurfes dahin geht den Druck auf all diejenigen zu erhöhen, die aus Sicht der Antragsteller in unzumutbarer Weise die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger negativ beeinflussen. Eine rasche Verbesserung der Situation an der Strecke und nicht irgendwann wird gefordert, weil Tag für Tag erhebliche Probleme zu beobachten sind.

Frau Eicker erklärt vorab, dass der Resolution zugestimmt wird. Die Freude über die vermutlich breite Unterstützung aus dem Kreistag ist groß. Die SPD-Kreistagsfraktion hätte gerne an der Resolution mitgewirkt und ist von einer gemeinsamen Resolution ausgegangen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass zu Punkt 3 der Resolution davon ausgegangen wird, dass die Notwendigkeit des Schienenersatzverkehrs nicht bei Lokführermangel gegeben ist. Ergänzend zur Resolution werden die Fahrzeuge genannt. Insbesondere Sauberkeit, technische Mängel und ausreichende Kapazitäten werden erwähnt, diese Punkte tragen zur Qualität bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Resolution und deren Weitergabe wird zugestimmt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1005 /WP14

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen interkommunaler Linienverbindungen nach §§ 42 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Herr Franken fragt nach den anderen Buslinien.

Landrat führt aus, dass im Bereich des ÖPNV die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger sind. Dort wo zwei Kreise aneinander grenzen und eine Linie beide Kreise durchzieht, gibt es zwei Aufgabenträger. Gleichwohl muss eine solche Linie gemeinsam ausgeschrieben werden. Bei dieser Linie, der Linie 61 in den Kreis Borken, einigen sich die Aufgabenträger, wer die Aufgabenträgerschaft wahrnimmt. Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird der Kreis Borken ermächtigt, für den Kreis Kleve die Aufgabe wahrzunehmen, da der größte Teil der Linie durch den Kreis Borken verläuft. Bei anderen Linien würde man sich entsprechend einigen. Das Ergebnis kann dann sein, dass der Kreis Kleve die Aufgabenträgerschaft für einen anderen Kreis übernimmt.

Herr Franken fragt nach, ob die Politik in das Ausschreibungsverfahren mit involviert wäre.

Landrat erklärt, dass durch die Aufgabenübertragung auf den Kreis Borken der Kreis Kleve aus dieser Frage heraus ist. Der Kreis Borken entscheidet eigenständig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zuständigkeiten bei der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen auf der Buslinie 61 zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Kleve wird beschlossen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 982 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern
(24. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans 141 „An het Hagel-

kruys-Südwest“ im Parallelverfahren)

Herr Dr. Prior erläutert, warum die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen wird. Es bestehen keine großen Bedenken, insofern wird die zustimmende Position des Naturschutzbeirates verstanden, jedoch aus der eigenen Analyse der Situation wäre aufgrund der Räumlichkeiten eine FFH-Vorprüfung angezeigt gewesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Stadt Geldern, vorbehaltlich der Beachtung des Artenschutzes sowie der in der Begründung beschriebenen Eingrünungsmaßnahme. Entlang der südlichen Grenze des allgemeinen Wohngebietes wird ein 5 m breiter Streifen als Fläche zum Anpflanzen von einheimischen Bäumen und Sträuchern festgesetzt, um den Siedlungsbereich deutlich wahrnehmbar von der sich anschließenden freien Landschaft abzugrenzen.

Darüber hinaus sind die aktuellen Grenzen der Schutzgebiete in der Planurkunde darzustellen und vor Ort durch Beschilderung kenntlich zu machen. Im Satzungstext ist zudem auf die für das Naturschutzgebiet geltenden Verbote hinzuweisen. Verboten ist u. a. das Errichten von Stegen und Zäunen, Hunde frei laufen zu lassen, das Betreten von Flächen außerhalb der befestigten Wege, das Angeln in dargestellten Bereichen und generell während der Brutzeit vom 01.03. – 15.07. (vgl. Kap. 3.1 Festsetzungen für Naturschutzgebiete, Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum S. 15 ff).

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 983 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer (57. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer und Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 85 ‚Wohnbebauung Hüls Teil A‘ im Parallelverfahren)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 11 Kevelaer an die kommunale Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer, sofern die im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Ausführung kommen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen im öffentlichen Teil.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Franken fragt an, ob die Möglichkeit besteht in den Sitzungsniederschriften hinter den Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Parteizugehörigkeit aufzuführen.

Landrat führt aus, dass wenn der Kreistag dies beschließt, eine Möglichkeit zu finden ist. Die Frage deutet er dahingehend um, ob eine Umsetzung ohne weiteres möglich ist.

Hinweis zur Niederschrift:

Die vorgenommenen Einstellungen können nicht im Haus überarbeitet werden, dazu bedarf es einen Auftrag an das KRZN eine entsprechende Programmierung vorzunehmen. Mit der neuen Wahlperiode erfolgt der Einsatz eines neuen Programmes. Für die Umsetzung wird die Anregung gerne aufgenommen, damit die Möglichkeit vorgesehen wird.

Herr Engler erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung Erkenntnisse vorliegen, warum das Projekt Bauen am Wasser mit einem anderen Partner an einem anderen Ort fortgesetzt wird.

Landrat führt aus, dass keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Herr Reuter erkundigt sich zum Thema Breitbandausbau, ob es einen aktuellen Sachstand gibt.

Landrat teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.

- - - - -